

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf New Horizons Opportunities Basket

06.08.2025 - Open End | Valor 121 827 697

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1218276975 Symbol: NEWHOZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: New Horizons Opportunities Basket Initial Fixing Tag: 30. Juli 2025 Liberierungstag: 6. August 2025 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 25'000'000.00/CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 100.00 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 6. August 2025

Endgültige Bedingungen

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil

Der Basiswert dieses strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Die Strategie verfolgt das Ziel, ein Portfolio aus globalen börsennotierten Unternehmen aufzubauen, die transformative Technologien vorantreiben. Im Mittelpunkt stehen Bereiche wie Künstliche Intelligenz, Quantencomputing, Gentechnologie, CRISPR, Fusionsenergie, nachhaltige Energiesysteme, Brain-Computer-Interfaces, erweiterte Realität, Nanotechnologie und Materialwissenschaften. Dabei wird ein analytischer Ansatz mit einer zukunftsorientierten Perspektive kombiniert, um gezielt auf langfristiges strukturelles Wachstum zu setzen.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

Titeluniversum	Das Titeluniversum besteht aus börsenkotierten globalen Aktien, Futures und Forwards, sowie einer möglichen Cash-Komponente, welche zu keinem Zeitpunkt 50% überschreiten darf. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann kostenlos per Mail unter documentation@zkb.ch oder telefonisch unter 044 292 60 65 angefordert werden.
Rebalancing	Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewahrend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse (vgl. weiter unten) der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Investment Manager	Rhein Investors AG, Basel Rhein Investors AG verfügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalterin von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Sie untersteht der Aufsichtsorganisation AOOS - Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht. Der Investment Manager kann nicht nur als Investment Manager in Bezug auf den Basiswert und gegebenenfalls als Vertriebspartner des strukturierten Produktes, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen
Investment Advisor	Freigeist Asset Management AG
Nachhaltigkeitsmerkmale	Dieses Produkt ist gemäss dem Sustainability Framework Strukturierte Produkte der Zürcher Kantonalbank als strukturiertes Produkt ohne Nachhaltigkeitsbezug klassiert. Anlegerinnen und Anleger finden das Framework unter https://zkbfinance.mdgms.com/products/stp/service/documents/index.html
Symbol/ Valorennummer/ISIN	NEWHOZ/ 121 827 697/CH1218276975
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 25'000'000.00/CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 250'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 100.00 /100.00% des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien/ Bestand
	Babcock International Group PLC	GB0009697037/ BAB LN	London Stock Exchange	GBP 10.31284	7.50	0.674523
	Beam Therapeutics Inc	US07373V1052/ BEAM UW	NASDAQ	USD 21.17455	5.00	0.291195
	Cash CHF	CH0002748082/ CHF	other	CHF 1.00000	2.50	2.500000
	Cloudflare Inc	US18915M1071/ NET UN	New York Stock Exchange	USD 201.69520	10.00	0.061141
	CRISPR Therapeutics AG	CH0334081137/ CRSP UQ	NASDAQ GM	USD 59.92899	5.00	0.102887
	D-Wave Quantum Inc	US26740W1099/ QBTS UN	New York Stock Exchange	USD 18.10270	5.00	0.340607
	Endava Plc	US29260V1052/ DAVA UN	New York Stock Exchange	GBP 14.08152	7.50	0.656809
	Intellia Therapeutics Inc	US45826J1051/ NTLA UQ	NASDAQ	USD 13.01020	7.50	0.710894
	IonQ Inc	US46222L1089/ IONQ UN	New York Stock Exchange	USD 41.29620	5.00	0.149309
	Nanobiotix SA	FR0011341205/ NANO FP	Euronext Paris	EUR 6.02650	10.00	1.782461
	NXP Semiconductors NV	NL0009538784/ NXPI UW	NASDAQ	USD 224.34360	5.00	0.027484
	Palo Alto Networks Inc	US6974351057/ PANW UW	NASDAQ GS	USD 180.64710	7.50	0.051199
	Synaptics Inc	US87157D1090/ SYNA UW	NASDAQ GS	USD 66.08990	5.00	0.093296
	Unity Software Inc	US91332U1016/ U UN	New York Stock Exchange	USD 32.80800	10.00	0.375879
	Veeco Instruments Inc	US9224171002/ VECO UW	NASDAQ	USD 22.02720	7.50	0.419884

Nettokurs Basiswertkomponenten Die Fixierung des Preises der Basiswertkomponenten beim Initial Fixing, bei Rebalancings und beim Final Fixing basiert grundsätzlich auf den interessewährend ausgeführten Absicherungsgeschäften der Emittentin. Dabei entspricht der Nettokurs der Basiswertkomponenten dem bei der Ausführung der Absicherungsgeschäfte erzielten (Brutto-) Preis der Basiswertkomponenten zuzüglich allfälliger Rebalancing Gebühren, Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weiteren Abgaben.

Basketwert CHF 100.00 am Initial Fixing Tag

Ratio 1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Ausschüttungen koreanischer Basiswertkomponenten werden nicht berücksichtigt und fliessen dem strukturierten Produkt nicht zu.

Initial Fixing Tag 30. Juli 2025
Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

Liberierungstag 6. August 2025

Rücknahmerecht der Emittentin Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerhtag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Rückgaberecht des Anlegers

Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.

Initial Fixing Wert

30. Juli 2025, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.

Stop Loss Marke

CHF 30.00 (30.00% des Nennbetrages)

Das strukturierte Produkt wird vorzeitig zurückbezahlt, wenn die Berechnungsstelle während der Laufzeit des Produkts feststellt, dass der Geldkurs des strukturierten Produkts unterhalb der Stop Loss Marke liegt. Die Berechnungsstelle löst in diesem Fall das Produkt interessewährend auf. Dabei kommt der tatsächlich erzielte Verkaufspreis für den Basiswert zur Berechnung der Rückzahlung zur Anwendung. Die Stop Loss Marke stellt keine garantierte Rückzahlung dar. Besonders in volatilen Märkten kann der vorzeitige Rückzahlungskurs von der Stop Loss Marke abweichen. Die vorzeitige Rückzahlung findet 5 Arbeitstage nach Abschluss des Verkaufs des Basiswertes statt. Für den Anleger besteht keine Nachschusspflicht.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss relevantem Fixierungstag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$\text{Ratio} * \left(\sum_{i=1}^N S_{i,T} * W_{i,T} * FX_{i,T} \right) - \text{Gebühren}$$

wobei

Ratio = 1

$S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i
am relevanten Fixierungstag

$W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte)
am relevanten Fixierungstag

Gebühren = Jährliche Gebühr, Rebalancing Fees und Transaktionskosten

$FX_{i,T}$ = Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber CHF
am relevanten Fixierungstag

T = relevanten Fixierungstag

Ein allfälliger Cash-Anteil im strukturierten Produkt kann mit dem Overnight-Referenzzinssatz der jeweiligen Währung negativ verzinst werden. Dies wirkt sich negativ auf den Wert des strukturierten Produktes aus.

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 6. August 2025.

Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

Jährliche Gebühr

1.00% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.25% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.75% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des strukturierten Produktes.

Performance Fee	10.00% der positiven Performance des Basiswertes zugunsten des Investment Managers. Die Performance Fee wird auf täglicher Basis abgezogen unter der Voraussetzung, dass der Wert des Zertifikates höher ist als der frühere Höchstpreis des Zertifikates (High Watermark).		
Rebalancing Fee	Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine pauschale Rebalancing Fee von 0.10% des gehandelten Brutto-Transaktionswertes belastet. Die Rebalancing Fee entfällt zugunsten der Emittentin und, um Zweifel auszuschliessen, immer zusätzlich zu allfälligen Transaktionskosten.		
Transaktionskosten	Beim Initial Fixing, Rebalancing oder beim Final Fixing des Produktes werden die bei der Ausführung der Transaktionen effektiv angefallenen Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weitere Abgaben belastet. Detaillierte Informationen über die genauen Transaktionskosten sind auf Anfrage bei der Emittentin bzw. Lead Manager erhältlich.		
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream		
Vertriebsentschädigungen	Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.		
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>	
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Fixierungstag.		
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.		
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.		

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 40.00	-60.00%	CHF 39.60	-60.40%
CHF 60.00	-40.00%	CHF 59.40	-40.60%
CHF 80.00	-20.00%	CHF 79.20	-20.80%
CHF 100.00	+0.00%	CHF 99.00	-1.00%
CHF 120.00	+20.00%	CHF 118.80	18.80%
CHF 140.00	+40.00%	CHF 138.60	38.60%
CHF 160.00	+60.00%	CHF 158.40	58.40%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Allfällige Gebühren sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Performance Fee in der obenstehenden Tabelle erfolgt unter der Annahme, dass der genannte Basket-Wert den Höchststand repräsentiert und zuvor nie überschritten wurde.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominated. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 30. Juli 2025, letztes Update am 31. Juli 2025